



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 6/2004

Dresden, den 29. April 2004

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

23. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sächsische Wachpolizei	133
20. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes	134
31. 03. 2004	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Verordnung über Einrichtung, Organisation und Besetzung der Vergabekammern des Freistaates Sachsen	135
06. 04. 2004	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit für die Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Fachkammern und Fachsenaten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz	135
23. 04. 2004	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verordnung über die Sächsische Wachpolizei	136
16. 04. 2004	Vierte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Justizzuständigkeitsverordnung	136
22. 03. 2004	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung der Verordnung über Schülerzeitschriften im Freistaat Sachsen	137
07. 04. 2004	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Sächsische Hygiene-Verordnung – SächsHygVO)	137
24. 03. 2004	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über die Ausweisung eines Fischschonbezirks „Lachsbachmündung“	138
09. 04. 2004	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Festlegung des Planungsgebietes „Radebeul-Naundorf“ zur Sicherung der Planung für den Neubau der Staatsstraße S 84 zwischen Niederwartha und Meißen	139

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Sächsische Wachpolizei

Vom 23. April 2004

Der Sächsische Landtag hat am 23. April 2004 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Sächsische Wachpolizei

Das Gesetz über die Sächsische Wachpolizei (Sächsisches Wachpolizeigesetz – SächsWachG) vom 12. März 2002 (SächsGVBl. S. 106) wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 2 werden nach der Angabe „(SächsPolG)“ die Worte „in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 341), in der jeweils geltenden Fassung,“ eingefügt.
- § 6 wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Einstellung“.
 - Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 wird das Wort „Polizeipräsidien“ durch das Wort „Polizeidirektionen“ ersetzt.
 - Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Angehörigen der Wachpolizei werden befristet für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingestellt.“
 - In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „übernommen“ durch das Wort „eingestellt“ ersetzt.
- In § 10 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „das Auswahl- und Einstellungsverfahren“ durch die Worte „die Auswahl, Einstellung und Dienstzeit“ ersetzt.

4. In § 11 wird die Angabe „2004“ durch die Angabe „2006“ ersetzt.

Artikel 2

Neufassung des Gesetzes über die Sächsische Wachpolizei

Das Staatsministerium des Innern kann den Wortlaut des Gesetzes über die Sächsische Wachpolizei in der vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 30. April 2004 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 23. April 2004

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt

Der Staatsminister des Innern
Horst Rasch

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de